

Änderungsantrag
der Fraktion DIE GRÜNEN

**zur Beratung der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Forschung
und Technologie (18. Ausschuß)**
— Drucksache 10/2377 —

zur Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 10/362 —

Bericht der Bundesregierung zu den Konsequenzen aus dem Bericht „Global 2000“

Die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Forschung und
Technologie – Drucksache 10/2377 – wird wie folgt ergänzt:

„Der Deutsche Bundestag stellt fest:

A.

1. Am 28. Juni 1984 haben alle im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien einen Änderungsantrag zu einem Entschließungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN zugestimmt, in dem es unter anderem heißt: „Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, daß spätestens ab 1988 nach dem Stand der Technik die Stickoxidemission mit dem Ziel verringert wird, auf höchstens 200 mg/m³ Abluft zu kommen.“

Bis heute hat die Bundesregierung keinerlei Anstrengungen unternommen, diesen einhelligen Beschluß des Deutschen Bundestages umzusetzen.

Die rechtskräftige Betriebsgenehmigung für das Kraftwerk Buschhaus sieht keine bindende Verpflichtung vor, wonach das Kraftwerk Buschhaus ab 1988 einen Emissionsgrenzwert für Stickoxide von 200 mg/m³ Abluft einhalten müßte.

Der Deutsche Bundestag bewertet die Tatenlosigkeit der Bundesregierung in der Frage der Stickoxidminimierung des Kraftwerks Buschhaus als eine Mißachtung des Deutschen Bundestages durch die Bundesregierung.

2. Die Zustimmung des Deutschen Bundestages zu den Vorschlägen der Bundesregierung zur Verringerung der Umweltbelastung durch das Kraftwerk Buschhaus vom 31. Juli 1984 ging

von der Annahme aus, daß diese Maßnahmen die „Umweltbelastung wesentlich verringere“.

Mittlerweile hat sich jedoch herausgestellt, daß der vorgeschlagene Stufenplan ungeeignet ist, um zu einer raschen Emissionsminderung zu kommen.

Die Vorschläge der Bundesregierung gingen von sachlich falschen bzw. in einen falschen Zusammenhang gestellten Zahlen und Angaben aus.

Die von der Bundesregierung unterbreiteten Maßnahmen sind wesentlich umweltschädlicher als die gesetzliche Lösung unter Einbeziehung der Bundestagsresolution vom 28. Juni 1984.

Zudem wurde die Entschlieung des Deutschen Bundestages vom 31. Juli 1984 von der Niedersächsischen Landesregierung in einer Vereinbarung nochmals in wesentlichen Punkten abgeschwächt.

Insbesondere die erteilte Ausnahmegenehmigung für das Kraftwerk Offleben II (Blöcke A und B) wird dazu führen, daß zwischen 1988 und 1993 insgesamt rund 170 000 Tonnen Schwefeldioxid mehr von den Kraftwerken der BKB emittiert werden, als dies bei einem konsequenten Vollzug der Großfeuerungsanlagen-Verordnung der Fall wäre.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, daß

1. das Kraftwerk Buschhaus erst in Betrieb genommen wird nach Einbau einer Entschwefelungsanlage mit dem bestmöglichen Wirkungsgrad,
2. auch während der Maßnahme zum Schutz der Umwelt, die Beschäftigung der Arbeitnehmer bei BKB sichergestellt wird,
3. gemäß der Bundestagsentschließung vom 28. Juni 1984 spätestens ab 1988 nach dem Stand der Technik die Stickoxidemission des Kraftwerks Buschhaus auf höchstens 200 mg Stickoxide pro Kubikmeter Abluft reduziert wird,
4. die erteilte Ausnahmegenehmigung für die Blöcke A und B des Kraftwerks Offleben II nicht ausgenutzt wird und stattdessen gemäß der Großfeuerungsanlagen-Verordnung spätestens ab 1988 ein Emissionsgrenzwert von 400 mg Schwefeldioxid pro Kubikmeter Abluft durch Einbau einer Entschwefelungsanlage eingehalten wird.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Rahmen ihrer Mehrheitsbeteiligung an der Saarbergwerke AG daraufhinzuwirken, daß die Altkraftwerke Fenne II und Barbara I und II umgehend stillgelegt werden und möglichst durch umweltverträglichere Neuanlagen ersetzt werden.

B.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, unverzüglich die finanzielle Beteiligung des Bundes an der Flughafen München GmbH

zurückzuziehen, sowie daraufhinzuwirken, daß die Baumaßnahmen für den Großflughafen München II im Erdinger Moos sofort und endgültig eingestellt werden.'

Bonn, den 27. März 1985

Schoppe, Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Zu A.

Die Zunahme gesundheitlicher Beeinträchtigungen durch die Luftverschmutzung, sowie das rapide Vegetations- und insbesondere Waldsterben aufgrund von Luftverunreinigungen machen es erforderlich, die bisher getroffenen Maßnahmen zur Luftreinhaltung zu überdenken und zu korrigieren.

Angesichts der globalen Verschlechterung der Umweltbedingungen muß es Ziel der Umweltpolitik der Bundesregierung sein, vorbildhaft auch für andere Länder Umweltschutzmaßnahmen zu ergreifen. Diesem Anspruch wurden die Bundesregierung und die Niedersächsische Landesregierung bei ihren Entscheidungen zum Kraftwerk Buschhaus und den anderen Kraftwerken im Helmstedter Raum in keiner Weise gerecht.

Gerade Unternehmen, die teilweise oder mehrheitlich in Bundesbesitz sind, müssen eine Vorreiterrolle auf dem Gebiet des Umweltschutzes übernehmen.

Daher ist es unverantwortlich und falsch, daß Bundesunternehmen wie die BKB oder die Saarbergwerke AG von Ausnahmeregelungen der Großfeuerungsanlagen-Verordnung Gebrauch machen bzw. vorgegebene Fristen völlig ausschöpfen.

Zu B.

Nachdem am 8. März 1985 der Bayerische Verwaltungsgerichtshof den fast vierjährigen Baustop für den Großflughafen München II aufgehoben hat, haben die Bauarbeiten im Erdinger Moos wieder begonnen. Damit soll die Zerstörung eines der größten noch intakten Natur- und Landschaftsräume im belasteten Großraum München fortgesetzt werden.

Das Erdinger Moos gilt als ein einzigartiges, ökologisch besonders wertvolles Gebiet, in dem noch heute vom Aussterben bedrohte Pflanzen- und Tierarten (z.B. Großer Brachvogel, Goldregenpfeifer) leben. Zugleich handelt es sich hier um das größte Grundwasservorkommen Bayerns.

Eine wirtschaftliche und verkehrspolitische Notwendigkeit für München II besteht nicht.

Hatte die Bayerische Regierung das Großprojekt 1969 mit einer Bausumme von 670 Mio. DM und einem jährlichen Fluggastaufkommen von 50 Mio. schmackhaft gemacht, so gehen heute realistische Prognosen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung von 8,6 bis max. 11 Millionen Fluggäste pro Jahr aus.

Die Baukosten dagegen werden von der Flughafen München GmbH inzwischen auf fast 5 Mrd. DM geschätzt und dürften einschließlich der Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen (z. B. S-Bahn- und Straßenbau) und Baukostensteigerung eher 8 Mrd. DM betragen. Somit hat sich die ursprüngliche Relation zwischen Kosten und Fluggastaufkommen um das 35- bis 70fache zuungunsten der Bauwürdigkeit verschoben. Ein weiteres Mal soll ein ökonomisch unsinniges Großprojekt zu einer weiteren großflächigen Naturzerstörung (1 800 ha) führen.

Selbst die CSU hat in einem Dringlichkeitsantrag vom 10. Mai 1984 gefordert, daß „keine Verhältnisse geschaffen werden, die das empfindliche Ökosystem des Erdinger Moores in nicht wiedergutzumachender Weise schädigen.“

Um dies zu verhindern, wird die Bundesregierung aufgefordert, ihren Einfluß zur sofortigen Erreichung eines Baustops geltend zu machen.

Durch die Änderung der Prognose und Kostenabschätzungen entfällt jede Grundlage, sich weiterhin an der Finanzierung des Flughafens München II zu beteiligen.